



## BEITRAGSORDNUNG

Jedes ausgezeichnete Unternehmen ist automatisch Mitglied des internationalen Projektes „Regionale Esskultur Europa“. Für dieses Projekt ist durch den Lizenznehmer Landkreis Vorpommern-Rügen ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von derzeit 20.000 Schwedischen Kronen (ca. 2.300 EUR) zuzüglich der Besteuerung nach schwedischem Recht zu entrichten. Der Lizenzgeber finanziert damit organisatorische Aufwendungen und die Lobbyarbeit sowie die Werbung für das Projekt, u. a. auch die gemeinsame Webseite [www.culinary-heritage.com](http://www.culinary-heritage.com).

Der Mitgliedsbeitrag der Region Rügen wird gestaffelt nach Größe der Unternehmen anteilig auf die Logobesitzer aufgeteilt. Die Größe des Unternehmens wird anhand der Sitzplätze im Restaurant, der Mitarbeiterzahlen bei Produzenten oder der Größe der Verkaufsfläche von Hofläden festgelegt.

Für die gemeinsame Werbung mit dem Logo „Regionale Eßkultur Rügen“ bzw. „Regionale Esskultur Vorpommern-Rügen“, für die Abdeckung des Aufwandes der Geschäftsstelle und der Mitglieder der Zertifizierungskommission wird jedem Unternehmen eine Aufwandspauschale von 50 EUR je Jahr mit dem Mitgliedsbeitrag in Rechnung gestellt.

Die Rechnungslegung erfolgt jährlich durch den Landkreis Vorpommern-Rügen.

### BEITRAGSTABELLE

	Kategorie	Mitgliedsbeitrag	Marketingpauschale
<b>Produzent</b>			
Bis 5 Mitarbeiter	1	80 EUR	50 EUR
Bis 20 Mitarbeiter	2	130 EUR	50 EUR
Über 20 Mitarbeiter	3	180 EUR	50 EUR
<b>Hofladen</b>			
Bis 50 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche	1	80 EUR	50 EUR
Bis 200 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche	2	130 EUR	50 EUR
Über 200 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche	3	180 EUR	50 EUR
<b>Restaurant</b>			
Bis 49 Plätze	1	80 EUR	50 EUR
Bis 99 Plätze	2	130 EUR	50 EUR
Ab 100 Plätze	3	180 EUR	50 EUR

Das Emailleschild mit dem Logo „Regionale Esskultur Vorpommern-Rügen“ bzw. „Regionale Eßkultur Rügen“ im Wert von 130,00 € wird dem Mitgliedsunternehmen vom Rügen Produkte Verein e. V. kostenlos zur Verfügung gestellt. Kann es das Schild im Falle der Kündigung oder Aberkennung der Mitgliedschaft nicht in einem wiederverwendbaren Zustand an den Verein zurückgeben, stellt der Verein die Kosten entsprechend in Rechnung.